

Landesamt für Umwelt
Postfach 601061 | 14410 Potsdam

QE Portfolio 1 GmbH & Co. KG
vertreten durch die Qualitas Energy IV Management GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer
Philipp Wagener
Johannes Overbeck
Irene Salgado
Unter den Linden 21
10117 Berlin

Landesamt für Umwelt Brandenburg
Abteilung T 1 – Technischer Umweltschutz 1 |
Genehmigungen/Grundlagen
Ortsteil Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

Bearbeitung: Christin Thielicke
E-Mail: Christin.Thielicke@LfU.Brandenburg.de
Telefon: +49 33201 442-380
Datum: 10.07.2026
Gesch.-Z.: 105-T11-
3421/3185+6#386721/2026
Dokument-Nr.: 386721/2026

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**Antrag vom 19.12.2024 auf Modernisierung (§16b) von zwei Windenergieanlagen Vestas V172-7,2
MW am Standort: 14641 Wustermark, Gem. Wernitz, Flur 6, 2 Flurstück 72/8, 64**

Reg.-Nr. 117.Ä0.00/24

Sehr geehrte Frau Salgado, sehr geehrter Herr Wagener, sehr geehrter Herr Overbeck,

zu dem Genehmigungsbescheid Nr. 10.117.Ä0/24/1.6.2V/T11 vom 30.06.2026 für die wesentliche Änderung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) am Standort 14641 Wustermark

Gemarkung Wernitz, Flur 6, Flurstück 72/8
Gemarkung Wernitz, Flur 6, Flurstück 72/14
sowie
Gemarkung Wernitz, Flur 2, Flurstück 64

ergeht folgende

I. Berichtigung

1. Die Registernummer des Bescheids ist zu korrigieren. Korrekt lautet sie 60.117.Ä0/24/1.6.2V/T11.

2. Auf Seite 2 des Bescheids unter dem Punkt I.2.b wird das Flurstück Gemarkung Markee, Flur 11, Flurstück 74/4 aufgeführt. Richtigerweise handelt es sich jedoch um das Flurstück Gemarkung Markee, Flur 11, Flurstück 76/4.

Bitte fügen Sie diese Entscheidung dem ursprünglichen Genehmigungsbescheid 60.117.Ä0/24/1.6.2V/T11 (vormals fälschlich 10.117.Ä0/24/1.6.2V/T11) vom 30.06.2026 bei.

II. Gründe

Mit Datum vom 30.06.2026 wurde Ihnen der Genehmigungsbescheid Nr. 10.117.Ä0/24/1.6.2V/T11 für die wesentliche Änderung und den Betrieb von zwei WEA am Standort 14641 Wustermark erteilt.

Nach der Erteilung des Genehmigungsbescheides sind Ihnen und dem Fachreferat T26 Unrichtigkeiten/Schreibfehler im Genehmigungsbescheid aufgefallen. Am 07.07.2026 machten Sie das zuständige Genehmigungsreferat T11 des LfU per E-Mail auf die Fehler aufmerksam, die hiermit berichtigt werden.

Schreibfehler, Rechenfehler und ähnliche offenbare Unrichtigkeiten im Verwaltungsakt kann die Behörde gemäß § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I /18, [Nr. 8], S.4) in Verbindung mit § 42 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) jederzeit berichtigen. Bei berechtigtem Interesse des Beteiligten ist zu berichtigen. Von dieser Möglichkeit wurde hier im Hinblick auf Ihr berechtigtes Interesse an einem korrekten Genehmigungsbescheid Gebrauch gemacht.

Die Änderung unter 1. war notwendig, da die Zahl 10 in der Registernummer auf die Zuständigkeit des Überwachungsreferats T21 verweist. Da sich die genehmigten Anlagen jedoch im Zuständigkeitsbereich des Überwachungsreferats T26 befinden, musste hier für die eindeutige Zuordnung die korrekte Zahl 60 angegeben werden.

Die Änderung unter 2. war notwendig, da die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland in ihrer Stellungnahme fälschlicherweise das Flurstück als 74/4 statt 76/4 bezeichnet hat, was von der Sachbearbeiterin im Genehmigungsreferat T11 falsch übernommen wurde. Ein Flurstück 74/4, das von der Abstandsflächenänderung betroffen wäre, gibt es nicht. Zur korrekten Zuordnung und Benennung der Flurstücke war die Korrektur notwendig.

Die rechtlichen Regelungen des Genehmigungsbescheides 60.117.Ä0/24/1.6.2V/T11 (vormals fälschlich 10.117.Ä0/24/1.6.2V/T11) vom 30.06.2026 bleiben unberührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sebastian Dorn

Dieses Dokument wurde am 10.07.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.